

130918 - Akzeptiert man in der 'Aqida (Glaubensgrundlage) Aahad Ahadith?

Frage

Ich hörte, dass gesagt wurde: Aahad-Ahadith beweisen nicht die 'Aqida, weil sie (nur) Vermutungen und nicht Gewissheit sind. Wie ist Ihre Antwort auf diese Frage?

Detaillierte Antwort

Unsere Antwort an jene, die sagen, dass Aahad-Ahadith nicht die 'Aqida beweisen, weil sie (nur) Vermutungen sind und die 'Aqida nicht auf Vermutungen aufgebaut werden kann ist: Diese Meinung ist nicht richtig, weil sie nicht auf Richtigkeit aufgebaut ist und das aus mehreren Perspektiven:

1: Die Aussage, dass Aahad-Ahadith nur auf Vermutungen deuten ist nicht allgemein so, vielmehr gibt es Aahad-Aussagen, die auf Gewissheit beruhen, wenn es einen Zusammenhang gibt, der auf die Wahrhaftigkeit hindeutet. Zum Beispiel, wenn es die Ummah (Muslimische Religionsgemeinschaft) mit ihrer Zustimmung entgegengenommen hat, wie im Hadith von 'Umar ibn al Khattab (Möge Allah mit ihm zufrieden sein): "Die Taten sind nur entsprechend den Absichten...".

So ist dies ein Aahad-Hadith und trotzdem wissen wir, dass der Gesandte (Allahs Segen und Frieden auf ihm) es gesagt hat. Das ist, was Shaykh al Islam ibn Taymiyya und al Hafidh ibn Hajar und andere bestätigt haben.

2: Der Gesandte Allahs (Allahs Segen und Frieden auf ihm) entsandte einzelne Personen mit den Grundlagen der 'Aqida, Dem Bezeugnis, dass es keinen gibt, der das Recht hat angebetet zu werden, außer Allah und das Muhammad sein Gesandter ist.

Die Entsendungen des Propheten (Allahs Segen und Frieden auf ihm) sind verpflichtende Beweise. So schickte er Mu'adh (alleine) nach Jemen und diese Entsendung wurde als verpflichtender Beweis an die Leute Jemens gesehen und sie mussten dem zustimmen.

3: Wenn wir sagen würden, dass die 'Aqida nicht mit Aahad-Ahadith bewiesen wird, so wäre es auch möglich zu sagen: Die Handlungsregeln (alles außer 'Aqida) werden nicht mit Ahad-Ahadith bewiesen, weil diese Handlungsregeln von der 'Aqida begleitet werden, das Allah, der Erhabene, es befohlen oder verboten hat.

Würde diese Aussage angenommen werden, so würden viele Regeln in der Shari'a (islamisches Recht) eingestellt werden.

Wenn wir jedoch diese Aussage erwidern, so muss ebenfalls die Aussage, dass die 'Aqida nicht mit Aahad-Ahadith bewiesen wird, widerlegt werden, da es keinen Unterschied zwischen beiden Themen gibt.

Die Schlussfolgerung: Wenn es bei Aahad-Ahadith einen Zusammenhang gibt, der auf die Wahrhaftigkeit deutet, so beweist es das Wissen und sowohl die Handlungsregel als auch die Wissensregel wird dadurch bewiesen und bestätigt.

Es gibt keinen Beweis, der zwischen den beiden unterscheidet. Wer einem der Gelehrten zuschreibt, dass sie zwischen diesen beiden ('Aqida und Handlungsregeln) unterschieden haben, so soll er einen Beweis mit richtiger Überlieferungskette erwähnen und alsdann dessen Beweis und worauf er sich stützt, nennen.

4: Allah der Erhabene hat den Unwissenden befohlen, dass sie in den großen 'Aqida-Angelegenheiten, welche die Botschaft darstellen, zu den Leuten des Wissens zurückkehren sollen.

"Und Wir haben vor dir nur Männer gesandt, denen Wir (Offenbarungen) eingegeben haben. So fragt die Leute der Ermahnung, wenn ihr (etwas) nicht wisst. (Wir haben sie gesandt) mit den klaren Beweisen und den Büchern der Weisheit."

al Nahl 16:43-44

Und das beinhaltet sowohl einen oder mehrere, die man fragt.

Der geehrte Shaykh Muhammad ibn Salih al 'Uthaimin (Möge Allah ihm barmherzig sein)